

Handreichung: Parallelberichterstattung an den UN-Ausschuss gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT)

Die Bundesregierung hat im Jahr 2002 dem UN-Ausschuss gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT) den 3. Staatenbericht zur Internationalen Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-Anti-Folter-Konvention) vorgelegt. Das Prüfungsverfahren wurde im Februar 2004 abgeschlossen. Rückwirkend wurde der 3. Bericht vom UN-Ausschuss zum kombinierten 3./4. Bericht erklärt. Der 5. Bericht wurde 2009 eingereicht.

Hintergrund

Deutschland hat die UN-Anti-Folterkonvention 1990 ratifiziert. Die Bundesregierung steht damit in der Pflicht, die Konventionsbestimmungen einzuhalten und insbesondere mit geeigneten Mitteln an der vollen Verwirklichung der Konventionsrechte zu arbeiten. Das Zusatzprotokoll (engl. OPCAT) wurde im Dezember 2008 ratifiziert.

Handlungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Staatenberichts-Überprüfungsverfahrens haben Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sonstige Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, selbst Berichte vorzulegen, die so genannten Parallelberichte (auch Schattenberichte oder Alternativberichte).

Was ist ein Parallelbericht?

Als Parallelbericht werden die Informationen bezeichnet, die Nichtregierungsorganisationen oder Teile der Zivilgesellschaft einem UN-Ausschuss (auch: Vertragsorgan) anlässlich des Staatenberichts-Überprüfungsverfahrens zur Kenntnis geben. Diese Informationen setzen sich in der Regel kritisch mit dem zu prüfenden Staatenbericht und der Menschenrechtssituation in dem betreffenden Staat auseinander. Sie sind für die wirksame Arbeit der UN-Ausschüsse von großer Wichtigkeit.

Welche Anforderungen hat ein Parallelbericht zu erfüllen?

Die Geschäftsordnung (engl. rules of procedure) des UN-Anti-Folter-Ausschusses (CAT) sieht explizit die Konsultation von NGOs vor. Hinweise über Anforderungen an die Berichte finden sich auf der offiziellen Webseite des Ausschusses (http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/follow_up_ngo.htm) Die eingereichten Informationen sollten demnach

- einen klaren Bezug zur UN-Anti-Folterkonvention aufweisen und anhand der betreffenden Artikel der Konvention gegliedert sein
- sachlich im Ton verfasst sein
- belastbar/überprüfbar und möglichst durch Quellenangaben abgesichert werden (ggf. durch Presseauschnitte, Newsletter, Studien Videos, Fotos, Internet-Links)

Da nach dem Einreichen des Berichts von den UN keine Editierungen mehr vorgenommen werden, sollte der Bericht in Englisch eingereicht werden. Empfohlen wird die Übersetzung in weitere Arbeitssprachen des Ausschusses (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch).

Wohin sind diese Informationen zu schicken?

Office of the High Commissioner for Human Rights
Mr. Joao Nataf
Secretary, Committee Against Torture
Secretariat
Human Rights Treaties Branch, UNOG-OHCHR,
CH-1211 Geneva 10, Schweiz

Tel.: +41.22.917.91.02

E-Mail: jnataf@ohchr.org

Wann ist die Übermittlung von Informationen besonders anzuraten?

- vor dem Termin zur Vorbereitenden Sitzung („pre-sessional working-group“), auf der eine Liste mit Zusatzfragen („list of issues“) erarbeitet wird
- vor dem Termin zur Berichtsprüfung („session“)
- während des Follow-up-Prozesses zu den Abschließenden Empfehlungen („concluding observations“) des Ausschusses

In welcher Form sollten die Informationen übermittelt werden?

Zu der Vorbereitenden Sitzung ist eine Liste mit Schlüsselfragen mit kurzen Erklärungen ausreichend, die einem kurzen Anschreiben angehängt wird. Diese sollte bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung per E-Mail und in 15-facher Ausfertigung per Post an das Sekretariat geschickt werden.

Handelt es sich um Informationen zum Termin der Berichtsprüfung, sollten die Informationen bis spätestens 3 Monate vor der Sitzung in 15-facher Ausführung und überdies im elektronischen Format an das Ausschuss-Sekretariat geschickt werden.

Wo finde ich allgemeine Informationen zur Arbeit des UN-Anti-Folterausschusses (CAT)?

Auf der Webseite des Anti-Folter-Ausschusses:
<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/index.htm>

Wo finde ich zusätzliche Informationen zur Parallelberichterstattung an den Ausschuss, einschließlich Beispiele für frühere Parallelberichte und relevante Veranstaltungen?

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/anti-folter-konvention-cat.html>

Wo finde ich allgemeine menschenrechtliche Informationen zur Staatenberichtsprüfung?

- Auf der Webseite <http://www.bayefsky.com/>
- Handbuch der UN für die Zivilgesellschaft zur Arbeit mit dem UN Menschenrechtssystem.
<http://www.ohchr.org/EN/AboutUs/CivilSociety/Pages/Handbook.aspx>

Weitere Informationen

Dr. Wolfgang S. Heinz
Telefon: 030 25 93 59 - 26
E-Mail: heinz@institut-fuer-menschenrechte.de

Und nicht zu vergessen:

Bibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr.